

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 5 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. setzt die Zahl der Mitglieder des Ausschusses fest auf insgesamt 13 Mitglieder (ausschließlich Ratsmitglieder).

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Jewgenia Borodichin

Sebastian Hayer

Rüdiger Prinz

Michael Söllheim

Bernhard Strauff

- 4.2 **von der SPD – Fraktion (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Frank W. Krüger

Rainer Züge

- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Manfred Quadt-Herte

- 4.4 **von der UWG/Forum – Fraktion (1 Mitglied)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Heinz Joachim Schmitz

- 4.5 **von der FDP – Fraktion(1 Mitglied)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Matthias Kabon

- 4.6 **von der ABB – Fraktion(_ Mitglied/er)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Jürgen Weiler

4.7 **von der Fraktion die Linke (1 Mitglied)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Michael Lehmann

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.